Verbandsgemeindeverwaltung
Rhein-Selz

Oppenheim, den 08.10.2024

Fachbereich: Allg. Finanzen
Aktenzeichen:

Vorlage: 025/2024/0043

B e s c h l u s s v o r l a g e

	Sitzungstag	TOP	Status	Abst. ja	Abst. nein	Abst. Enth.
Gemeinderat Hahnheim	13.11.2024	3	Öff.			

Erlass einer Hebesatzsatzung für das Jahr 2025, zur Sicherung der Einnahmengrundlage im Bezug auf die Grundsteuerreform 2025

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage enthaltene Hebesatzsatzung für das Jahr 2025.

Im Auftrag	Im Auftrag	
(Raatz) Sachbearbeiterin	(Schaad) Stv. Fachbereichsleiter	(Groth) Bürgermeister

Sachdarstellung der Verwaltung:

Durch die Grundsteuerreform 2025 entfällt die Rechtsgrundlage für die bisherigen Dauerbescheide der Grundsteuer.
Damit den Gemeinden und Städte trotz noch nicht verfügter Haushalte kein finanzieller Nachteil entsteht, empfiehlt die Verwaltung den Erlass einer separaten Hebesatzsatzung.
In der Satzung werden die Hebesätze aus 2024 übernommen.
Sollte im Rahmen der Haushaltsplanung ersichtlich werden, dass die Hebesätze nach oben oder unten angepasst werden müssen, wird die Hebesatzsatzung erneut in geänderter Form mit dem Haushalt gemeinsam beschlossen.

Um die Übersicht über die Hebesätze für die Bürger und die Verwaltung so einfach wie möglich zu halten wird in der Hebesatzsatzung neben den Grundsteuerhebesätzen auch die Gewerbesteuer festgesetzt.

In 2026 sollen die Hebesätze dann wieder in der Haushaltssatzung abgebildet werden.